

von Paul Veyne; Band 2: Vom Feudalzeitalter zur Renaissance, hg. von Georges Duby, dt. von Holger Fliessbach, Frankfurt am Main 1989 und 1990, S. Fischer, 621 und 605 S., zahlreiche Abb. und je 16 Farbtafeln, je DM 88. – Die beiden ersten Bände der fünfbändigen *Histoire de la vie privée*, im französischen Original 1985 erschienen, liegen jetzt auch in deutscher Sprache vor, nachdem bereits 1987 eine englische Ausgabe erschienen war (Cambridge/Mass. und London, The Belknap Press of Harvard University Press). – Im ersten Band interessiert hier der Abschnitt über das abendländische Früh-MA, der von Michel R o u c h e verfaßt wurde und ein knappes Viertel des gesamten Bandes einnimmt (S. 389–513). Anders als die sehr systematisch geschriebene Darstellung der Römerzeit (durch den Hg. Paul Veyne selbst) vermittelt R. quellenbedingt ein sehr fragmentarisches Bild vom Leben im Früh-MA. Er hat dabei fast ausschließlich das merowingerzeitliche Gallien im Blick und wertet vor allem die Frankengeschichte Gregors von Tours sowie die Rechtsquellen der Lex Salica und der Leges Burgundionum aus. Durch eingestreute Quellenzitate wird zweifellos manches lebendig; ob allerdings die zuweilen gewaltsamen tiefenpsychologischen Deutungen die Menschen der Vergangenheit uns näher bringen, darf man bezweifeln, und auch R.s Lieblingsthese, daß das frühe MA im Überfluß von Nahrungsmitteln geschwelgt habe, gibt doch ein schiefes Bild (vgl. G. Schmitz, Wucher in Laon, DA 37,549 Anm. 94). Zuweilen erliegt der Vf. auch der Suggestion seiner Quellen, so wenn er (S. 443) sagt: „Erst nach dem Konzil von Mainz 813 wurden solche „unreinen“ Ehen allmählich seltener“ (das bezieht sich auf den Kampf dieser Synode gegen die Verwandtenehe, über dessen Erfolg wir doch – leider – gar nichts sagen können). Die Übersetzung scheint im wesentlichen frei von Entstellungen (nur auf S. 401 hat der Übersetzer seine Vorlage nicht verstanden, wenn er von der „berühmten Episode auf dem Krug von Soissons“ spricht). – Bd. 2: Bereits in seiner Einleitung stellt G. Duby die entscheidende Frage, ob man im MA überhaupt von „Privatangelegenheiten“ sprechen dürfe (S. 11); er bejaht sie dann auch und bezeichnet es als Ziel des von ihm verantworteten Bandes, „die Scheidelinie ausfindig zu machen, die der Mensch der ma. Gesellschaft zwischen dem Privaten und dem Nicht-Privaten zog“. Am ehesten scheint mir dieses Ziel in dem Abschnitt „Annäherungen an die Intimität: 14. und 15. Jahrhundert“ erreicht, den Philippe B r a u n s t e i n verfaßt hat (S. 497–587); und zwar nicht nur, weil eben die Quellen im späten MA reichlicher fließen und auch Aussagen über privateste Angelegenheiten (wie Sex und Stuhlgang) enthalten, sondern auch, weil in diesem letzten Kapitel ein umfassendes Bild der Privatheit angestrebt wurde. Recht gelungen ist auch das Kapitel von Charles d e L a R o n c i è r e, Gesellschaftliche Eliten an der Schwelle zur Renaissance. Das Beispiel Toskana (S. 161–298), denn der Vf. kennt die einschlägigen Quellen und bezieht die reichlich beigegebenen Abbildungen in seinen Text ein. Dagegen ist Dominique B a r t h é l é m y, Verwandtschaftsverhältnisse und Großfamilie (S. 95–159) nicht auf der Höhe der Literatur- und der Quellenkenntnis; sie schreibt vor allem die Studien von G. D u b y über die Ehe im hohen MA aus, ohne sich die Quellen noch einmal angesehen zu haben (so ist es einfach falsch, daß „verschiedene Synoden um das Jahr 1000“ die strengen Inzestbestimmungen für die Ehe erlassen hätten, wie es S. 141 heißt; dies geschah vielmehr bereits in karolingischer Zeit). Die drei Kapitel, die Georges Duby selbst beige-steuert